

Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend  
und Sport

# Schule – Hygiene – Infektionsschutz

## Hygiene in der Schule zum Infektionsschutz

Festlegungen zur Weiterentwicklung des Rahmenhygieneplans gemäß  
§ 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige  
Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden  
(Rahmenhygieneplan Schulen)<sup>1</sup>

**Stand: 18.10.2023**

---

<sup>1</sup>Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige  
Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, August 2011, abrufbar unter  
[https://verbraucherschutz.thueringen.de/fileadmin/startseite/gesundheit/hygieneplanung/doc/rhpl\\_schulen.p  
df.](https://verbraucherschutz.thueringen.de/fileadmin/startseite/gesundheit/hygieneplanung/doc/rhpl_schulen.pdf)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Verantwortlichkeit.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Lufthygiene.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Persönliche Hygiene.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Maßnahmen bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen.....</b>	<b>5</b>
	<b>Anlage Richtig Lüften im Schulalltag.....</b>	<b>6</b>

## 1 Rahmenbedingungen

Die vorliegende Handreichung ist eine Ergänzung zum Rahmenhygieneplan Schulen.

Nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist jede Schule zur Erstellung eines Hygieneplans verpflichtet. In Konkretisierung der Verpflichtung zur Erstellung von Hygieneplänen wurde der Rahmenhygieneplan Schulen erarbeitet. Die in dem Rahmenhygieneplan aufgeführten Hygienemaßnahmen sind Beispielinhalte für die Erstellung eines schuleigenen Hygieneplans, die an die Situation in der jeweiligen Schule anzupassen und durch einrichtungsspezifische Details und Festlegungen zu ergänzen sind.

Hygienemaßnahmen sind unumgänglich und zentral für den Infektionsschutz und damit für die Gesunderhaltung von Schüler\*innen und aller an Schule Beschäftigten. Die Einhaltung von allgemeinen Hygienemaßnahmen ist von besonderer Bedeutung, damit die gesundheitlichen Risiken durch Infektionskrankheiten gering gehalten werden.

Hygienemaßnahmen sind zentrale Elemente eines verantwortungsvollen Schulbetriebs. Der Schulbetrieb ist so zu organisieren, dass alle Beteiligten am Infektionsschutz teilnehmen können. **Die Schulleiter\*innen** und **das pädagogische Personal** gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Schüler\*innen die Hygienehinweise beachten und umsetzen. Gerade jüngeren Schüler\*innen kann es schwerfallen, aus eigener Verantwortung infektionsschützende Maßnahmen immer und überall einzuhalten. Daher sind klare und altersentsprechende Vorgaben und Hinweise wichtig.

Das eigenverantwortliche und umsichtige Handeln des Personals und der Schüler\*innen im Rahmen des Infektionsschutzes ist für einen verantwortungsvollen Umgang miteinander unerlässlich.

Die jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten und umzusetzen. **Die Schulleiter\*innen** haben sich über die aktuelle Rechtslage zu informieren und treffen ergänzende Regelungen für ihre Schule.

## 2 Verantwortlichkeit

**Der\*die Schulleiter\*in** ist verantwortlich für die Erstellung des schuleigenen Hygieneplans und für dessen regelmäßige Aktualisierung. Der Hygieneplan hat für alle Beschäftigten verständlich, zugänglich und einsehbar zu sein.

**Der\*die Schulleiter\*in** ist auch dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt und von allen an Schule Beteiligten (auch von einrichtungsfremden Personen, z. B. Eltern und Personensorgeberechtigten) eingehalten werden. Um sicherzustellen, dass die Eltern und Personensorgeberechtigten die im Hygieneplan der Schule festgelegten Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und ihrerseits ebenfalls auf eine Umsetzung durch die Schüler\*innen hinwirken, muss **der\*die Schulleiter\*in** ihnen diese schulischen Informationen in geeigneter Weise zur Kenntnis geben (z. B. schulischer Aushang, Information über Elternvertretung, Internetpräsentation der Schule).

**Der\*die Schulleiter\*in** informiert den Schulträger über den schuleigenen Hygieneplan und stimmt die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (z. B. Seife und

Einmalhandtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) mit dem Schulträger ab.

Die Schulspeisung liegt in der Verantwortung des Schulträgers.

**Der\*die Schulleiter\*in** hat die Festlegungen und Anordnungen der **örtlich zuständigen Gesundheitsämter** zu beachten und umzusetzen.

Die weiteren Aufgaben **des\*der Schulleiter\*in** ergeben sich aus dem Rahmenhygieneplan Schulen und aus dieser Handreichung.

### 3 Lufthygiene

Sofern keine raumluftechnischen Anlagen vorhanden sind, sollten Innenräume regelmäßig gelüftet werden. Häufiges und richtiges Lüften kann helfen, ein Übertragungsrisiko von anhaftenden Krankheitserregern an Aerosolen deutlich zu reduzieren.

Beim Lüften sollte Folgendes beachtet werden:

- Fenster und Fensterbänke sind für das Lüften frei zu räumen und frei zu halten.
- Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtschluss erfolgt eine gründliche Lüftung der Räume durch **Stoßlüftung** (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen.
- Weitere Stoßlüftungen des Unterrichtsraumes sollten erfolgen:
  - in jeder Pause (nach 45 Minuten) über die gesamte Pausendauer, auch während der kalten Jahreszeit.
  - während des Unterrichts ca. alle 20 Minuten (mindestens zwei Fenster, möglichst die beiden äußeren Fenster). Bei kalten Außentemperaturen im Winter ist ein Lüften von ca. 3 bis 5 Minuten ausreichend. Am warmen Tagen sollte länger gelüftet werden (ca. 10 bis 20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet werden.

Noch besser als Stoßlüften ist **Querlüften**. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.

**Der\*die Schulleiter\*in** hat sicherzustellen, dass aus Gründen des Arbeitsschutzes insbesondere im Herbst und Winter eine **Mindesttemperatur** von 20 Grad Celsius in den Innenräumen eingehalten wird.

Beim Lüften ist die **Aufsichtspflicht** zu **beachten**. Verletzungsgefahren durch offene Fenster sind zu vermeiden.

Es wird empfohlen, vorhandene **CO<sub>2</sub>-Messgeräte** zu verwenden. Dadurch wird das Lüftungsverhalten positiv beeinflusst. Grundsätzlich ist eine durch das CO<sub>2</sub>-Messgerät angezeigte CO<sub>2</sub>-Konzentration bis zu 1.000 ml/m<sup>3</sup> bzw. ppm hygienisch unbedenklich. Kann die CO<sub>2</sub>-Konzentration im Mittelwert bei 1.000 ppm oder kleiner gehalten werden, gilt der Raum als ausreichend belüftet. Die CO<sub>2</sub>-Messgeräte sollten im Atemhöhenbereich im

Klassenraum aufgestellt werden (weit entfernt von den Fenstern bzw. der Frischluftzufuhr) und mit einer Konzentrationsmesswertanzeige (in ppm) ausgestattet sein – ggf. ergänzt durch Farbsignale (CO<sub>2</sub>-Ampel) als Hinweis darauf, wann und wie lange Fenstern zu öffnen sind.

Weitere Informationen sind auf der Seite des [Umweltbundesamtes](#) zu finden.<sup>2</sup>

## 4 Persönliche Hygiene

Im Umgang mit Krankheitssymptomen gilt grundsätzlich: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben.

Folgende persönliche Hygienemaßnahmen sind hilfreich, um die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern:

- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife,
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) sowie
- das freiwillige Tragen einer Atemschutzmaske zum Eigen- und Fremdschutz, insbesondere bei Erkältungssymptomen.

Es wird empfohlen, im Schulgebäude im Eingangsbereich, in allen Räumen sowie im Sanitärbereich geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene zu platzieren. Die Hinweise sind so zu gestalten, dass sie adressatenspezifisch eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben, damit alle an Schule Beteiligten am Infektionsschutz teilnehmen können. Weitere Hinweise zu Materialien und Aushängen zur Hygiene sind u. a. kostenlos bei der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BzgA\)](#) zu finden.<sup>3</sup>

## 5 Maßnahmen bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen

Bei erhöhtem oder hohem Infektionsgeschehen kann die Wahrscheinlichkeit einer Infektion durch die Einhaltung weiterer Infektionsschutzmaßnahmen reduziert werden. Weitere Infektionsschutzmaßnahmen können insbesondere sein

- die Vermeidung von nicht notwendiger körperlicher Nähe (z. B. keine Umarmungen, kein Händeschütteln, Einhaltung von Abständen),
- soweit möglich und rechtlich zulässig die vermehrte Nutzung digitaler Besprechungsformate,
- soweit vorhanden die Nutzung größerer Räumlichkeiten sowie
- eine verstärkte Lüfthygiene.

Fachinformationen zur Bewertung des Infektionsgeschehens hält unter anderem das [Robert-Koch-Institut \(RKI\)](#) bereit.<sup>4</sup>

---

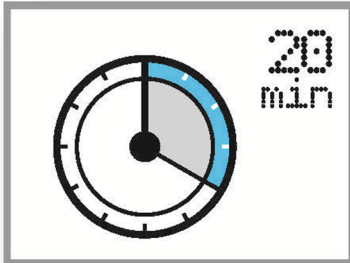
<sup>2</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/>.

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>.

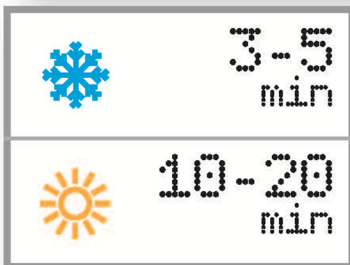
<sup>4</sup> Vgl. u.a. <https://influenza.rki.de/Default.aspx>.

# Richtig lüften im Schulalltag

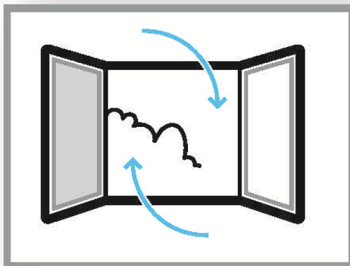
## So geht es schnell und effizient!



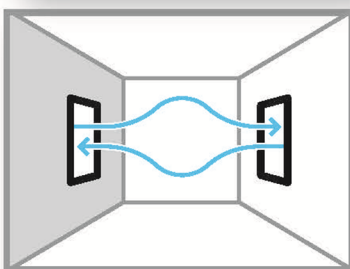
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



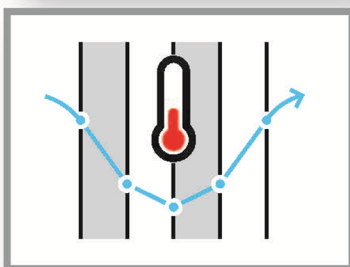
Wie lange wird gelüftet?  
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Quelle: Umweltbundesamt